

Überforderung von Gesellschaft und Sozialstaat durch illegale Migration endlich beenden –

Migration und Integration als Chance gegen Fach- und Arbeitskräftemangel

Wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion stehen zum Grundrecht auf Asyl und zu unserer humanitären Verantwortung gegenüber den zu uns kommenden Menschen.

Im Koalitionsvertrag unserer Bayernkoalition haben wir uns daher hinsichtlich der **Aufnahme und Integration Geflüchteter** klar gegen Kontrollverlust, Überforderung und illegale Einwanderung ausgesprochen. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, aber auch Gewalttaten wie Messerattacken der letzten Monate müssen Anlass für eine Wende in der Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland sein.

Unabhängig vom Asylrecht muss unser Rechtsstaat durch **konsequente Sicherheitspolitik** und **strikte Handhabung des Aufenthaltsrechts** dafür Sorge tragen, dass in Deutschland keine Sicherheitslage entsteht, die zu einer negativen Stimmung auch gegenüber den Millionen von rechtschaffenen und oft seit langem bestens integrierten und in unserer Gesellschaft engagierten Menschen mit Migrationshintergrund führt.

Auf unsere Initiative hin haben wir uns im Koalitionsvertrag jedoch ebenso klar zur **Hilfe und Arbeitsmigration** bekannt. Den demografischen Wandel und zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangel werden wir ohne geordnete Migration nicht bewältigen. Deutschland muss sich jedoch wie andere Länder künftig einen Großteil seiner Zuwanderer anhand der Kriterien „Bedarf auf dem Arbeitsmarkt“ und „Integration“ aussuchen können, um den Fachkräftemangel zu beheben und Zuwanderung in die Sozialsysteme bestmöglich zu begrenzen.

I. Sicherheitspolitische Notwendigkeiten

Die Bekämpfung von Extremismus und Gewalt erfordert generell höchste Aufmerksamkeit des Staates. Die Anschläge und Messerattacken der letzten Monate machen jedoch deutlich, dass wir eine weitaus konsequentere Durchsetzung unseres Rechtsstaates brauchen.

Gewalttaten müssen mit aller Macht verhindert werden. Dazu brauchen unsere Strafverfolgungsbehörden sämtliche rechtsstaatlich wirkungsvollen Befugnisse, insbesondere hinsichtlich Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung.

Gewalttaten müssen konsequent und oftmals härter bestraft werden. Die Akzeptanz unseres Rechtsstaates leidet bei unverhältnismäßig milden Strafurteilen. Wichtig ist eine schnellere Reaktion des Rechtsstaates. Die von Wiederholungs- und Intensivtätern ausgehende Gefahr steigt logischerweise mit der Länge der Strafverfahren. Dazu müssen Staatsanwaltschaften und Gerichte bundesweit personell und technisch deutlich besser ausgestattet werden. Die Bayerische Polizei haben wir in den letzten Jahren massiv verstärkt und werden dies weiterhin tun.

Strafrechtliche Verurteilungen müssen auch schneller und leichter den Verlust des Aufenthaltsrechts und Abschiebungen nach sich ziehen.

II. Asylpolitik

Selbstverständlich müssen Straftäter und Gefährder konsequent und schneller abgeschoben werden. Dabei müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit dies auch in Länder möglich wird, die sich immer wieder weigern oder keine anerkannte Regierung haben.

Die Diskussion über Abschiebungen verstellt allerdings den Blick auf ein viel wichtigeres, weil zahlenmäßig gravierenderes Thema: Die Probleme bei Unterbringung, rechtsstaatlichen Verfahren, Integration und eben auch Rückführung bekommen wir nur in den Griff, wenn wir die Zahlen der zu uns Flüchtenden deutlich senken.

Dazu muss die Dublin-Verordnung endlich konsequent umgesetzt oder durch praktikable Regelungen ersetzt werden. So lange Asylverfahren nicht konsequent in

den EU-Staaten durchgeführt werden, in denen Schutzsuchende zuerst registriert wurden, wird Deutschland immer Wunschdestination vieler Flüchtenden bleiben. Wer über ein sicheres Drittland einreisen will, ist konsequent zurückzuweisen. Eine Notlagesituation liegt unserer Meinung nach vor. Die Bundesregierung sollte daher die hierfür erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Damit bliebe nur noch ein Bruchteil der bisherigen Asylanträge überhaupt zulässig.

Die Kürzung von Sozialleistungen für Dublin-Fälle ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Klageverfahren, die sich gegen eine Ablehnung des Asylantrags mit Verweis auf die Dublin-Regelung richten, müssen jedoch bundesrechtlich in ein Schnellverfahren überführt werden. Diese Asylklagen belasten die Verwaltungsgerichte unnötig, da die Rechtslage meist eindeutig ist. Die Verfahrensdauer bewirkt zudem oft, dass eine Rückführung unzulässig wird.

Die Asylverfahren müssten generell deutlich beschleunigt werden. Auch Schnellverfahren an der EU-Außengrenze, vor allem für offensichtlich unbegründete Fälle – wie von der Schweiz erfolgreich praktiziert –, können den Migrationsdruck weiter begrenzen. Wir sind sehr skeptisch, ob die hohen Hürden für die auf EU-Ebene vereinbarten Verfahren an der Außengrenze tatsächlich ab 2026 eine relevante Entlastung der EU-Staaten bringen werden.

Das Rechtsinstitut des subsidiären Schutzes ist in den letzten Jahren ausufernd gewährt worden. Wir müssen so ehrlich sein, dass Deutschland nicht grenzenlos alle von bewaffneten Konflikten Betroffenen aufnehmen kann. Mit Blick darauf, dass sich fast fünf Prozent aller syrischen und über ein Prozent der afghanischen Staatsangehörigen mittlerweile in Deutschland aufhalten, droht eine dauerhafte Überforderung unserer Gesellschaft und Integrationsfähigkeit. Vordringlich müssen **daher die Voraussetzungen des subsidiären Schutzes** für Menschen, in deren Heimat Krieg, Bürgerkrieg oder staatliche Willkür herrschen, deutlich enger ausgelegt werden. Wer beispielsweise nicht in der Nähe von aktuellen Kampfhandlungen wohnt, dem droht nicht automatisch persönlicher Schaden.

Wir sehen das Leid, das der Überfall Putins auf die Ukraine seit über zweieinhalb Jahren anrichtet, und fühlen mit den Menschen in der Ukraine. Dennoch ist die

Entscheidung der Ampelregierung, Flüchtenden aus der Ukraine Bürgergeld zu gewähren, eine Fehlentscheidung, die zu groben Fehlentwicklungen führt. Wir fordern den Bund auf, diese Entscheidung umgehend zu revidieren und zugleich die Kommunen von jeglicher damit verbundenen Belastung freizustellen.

Insgesamt ist eine weitere Einwanderung in unsere Sozialsysteme konsequenter zu unterbinden – es muss wieder mehr gefordert und gefördert werden.

Bei all dem steht für uns außer Frage, dass selbstverständlich die Bestimmungen des Grundgesetzes sowie der europäischen und internationalen Gesetzgebung zu wahren sind. Allerdings praktizieren andere EU-Staaten in vielerlei Hinsicht Lösungen, die von der Ampelregierung als „nicht EU-konform“ abgelehnt werden. An dem pragmatischen Vorgehen anderer EU-Staaten müssen wir uns endlich orientieren.

III. Fach- und Arbeitskräftemangel:

Die wesentlichen Punkte des Asylverfahrens und der Arbeitsmigration sind jedoch bundesgesetzlich geregelt. Der Bund sollte daher so bald wie möglich die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass einerseits Asylbewerber schneller in Arbeit und Ausbildung gebracht werden können, als dies bislang der Fall ist. Andererseits sollten abgelehnte Asylbewerber unter entsprechenden Voraussetzungen als qualifizierte Fachkräfte eine Bleibeperspektive erhalten. Abschließend sollte auch legale Arbeitsmigration erleichtert werden. **Hierzu fordert die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion den Bund ausdrücklich auf.**

Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist trotz einer nach wie vor niedrigen Arbeitslosenquote nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in Bayern ein zentrales Problem. Mehr als die Hälfte der bayerischen Unternehmen benennt den Arbeitskräftemangel als größtes wirtschaftliches Zukunftsrisiko. Der Mangel ist kein Problem einzelner Branchen, sondern umfasst die gesamte Wirtschaft. Das Spektrum der benötigten Menschen beschränkt sich daher nicht nur auf Fachkräfte, sondern umfasst alle Arten von Arbeitskräften. Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion setzt sich daher – soweit dies auf Landesebene möglich ist – bereits jetzt dafür ein, dass dem Fach- und Arbeitskräftemangel entschieden entgegengetreten wird.

Hierbei geht es um insgesamt drei Ansatzpunkte, die nebeneinander wirken müssen:

1. Asylbewerber bereits während des Asylverfahrens schneller in Arbeit bringen.
2. Großzügige Anwendung der bestehenden gesetzlichen Ausnahmen in Form der Ausbildungs- sowie Beschäftigungsduldung und Schaffung weiterer Regelungen, um Betroffene, deren Asylantrag abgelehnt wurde, als Fachkräfte behalten zu können.
3. Legale Arbeitsmigration stärken, indem insbesondere bürokratische Hürden abgebaut werden.

1. Um Asylbewerber während des Asylverfahrens schneller in Arbeit zu bringen, ist neben einer effizienteren Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen der Fokus mehr auf Eigenverantwortung und tatsächlicher Tätigkeit zu legen. Die Schwellen für den Zugang zum Arbeitsmarkt sind hier deutlich zu reduzieren. Selbst bei einer geringer qualifizierten Tätigkeit ist es einfacher und besser, innerhalb dieser eigenverantwortlich Sprache und Alltag zu lernen, als monatelang auf einen Sprachkurs zu warten und von Sozialleistungen zu leben. **Als FREIE WÄHLER im Landtag fordern wir daher, die Hürden für den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber während des Asylverfahrens abzubauen.**

2. Zunächst bedarf es einer Verwaltungspraxis, die im Rahmen der Anwendung der bundesgesetzlichen Regelungen bei möglichen Abschiebungen im Kontext von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen im Sinne des Koalitionsvertrags gelebt wird.

Hiermit sollte als Grundsatz zukünftig gelten, dass nach negativem Abschluss des Asylverfahrens nicht die Aufenthaltsbeendigung, sondern vielmehr die Prüfung an erster Stelle steht, in welcher Lebens-, Beruf und Ausbildungssituation sich der Betroffene gerade befindet. Hat sich ein abgelehnter Asylbewerber stets regelkonform verhalten, achtet unsere Werte, ist in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, kann seinen Lebensunterhalt selbst finanzieren und hat auch nicht offenkundig das Asylverfahren als Umgehung des Visaverfahrens missbraucht, dann sollte dies dazu führen, dass vom Grundsatz der vorrangigen Beendigung des Aufenthaltes abgesehen wird.

Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordert daher, dass nicht nur wie bislang von Ausnahmen in Form der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung Gebrauch gemacht wird, sondern vielmehr diese beschäftigungsrechtlichen Ausnahmen wie auch die dafür oft zuvor notwendige Erteilung einer Ermessensduldung zwar verantwortungsvoll, im Ergebnis aber pragmatischer und offensiver als bislang angewandt werden. Zudem sollen weitere Regelungen auf Bundesebene geschaffen werden, um Fachkräfte auch nach einem negativen Asylverfahren behalten zu können.

3. Damit ausländische Fachkräfte schneller Zugang zum Arbeitsmarkt haben, müssen die Verwaltungsverfahren beschleunigt werden. Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion unterstützt die Bündelung der aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei einer bayerischen Zentralstelle und die Bildung von Kompetenzzentren für Berufsanerkennung. Beides muss schnellstmöglich umgesetzt werden.

Gegenwärtig sind die bürokratischen Hürden bei der legalen Arbeitsmigration zu hoch. Die Visaabteilungen der deutschen Botschaften sind überlastet und ineffizient. Die Verfahren sind zu kompliziert und dauern zu lange. Es fehlt hier insbesondere an Onlineinformationen und an einer Digitalisierung der Verfahren und im Ergebnis schlicht an einer Willkommenskultur, weswegen immer mehr Fachkräfte andere Länder bevorzugen. **Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordert daher den Bund auf, diese bürokratischen Hürden umgehend abzubauen, damit Fachkräfte wieder zu uns kommen wollen.**

Dies zusammengenommen ist der Weg, um eine kontrollierte Zuwanderung qualifizierter Kräfte in den bayerischen Arbeitsmarkt zu fördern und den Folgen des demografischen Wandels für die Wirtschaft entgegenzuwirken.

Grundfalsch ist hingegen der vom Bund eingeschlagene Weg, dass neu zugewanderte Fachkräfte auf bis zu 30 Prozent ihres Bruttolohns anfänglich keine Einkommensteuer zahlen müssen. Eine solche Ungleichbehandlung befeuert Neiddebatten und gefährdet den sozialen Frieden im Land. Abgeschreckt werden ausländische Fachkräfte nicht von fehlenden Verdienstaussichten, sondern von ausufernder

Bürokratie, hohen Mieten oder der maroden Infrastruktur. Hier gilt es anzusetzen. **Als FREIE WÄHLER im Landtag fordern wir einen steuerfreien Verdienst von 2.000 Euro je Monat für alle Beschäftigten gleich welcher Herkunft.**

IV. Integration:

Integration bedeutet für die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion, dass Menschen sich einer Gemeinschaft zugehörig fühlen und von der Gesellschaft als zugehörig akzeptiert werden, indem ein gemeinsames Verständnis davon entwickelt wird, wie wir in unserer Gesellschaft zusammenleben möchten.

Die Berufs- und Arbeitswelt ist dabei ein Katalysator für Integration, da in der Arbeitswelt eigenverantwortlich Sprache und Alltag gelernt werden können, ein Zugang zu unserer offenen und pluralistischen Gesellschaft eröffnet wird und die Vermittlung unserer demokratischen Werteordnung gewährleistet ist.

Dies ist ein gemeinsamer Prozess, der nur gelingen kann, wenn die aufnehmende Gesellschaft und Einwanderer Integrationswillen haben und in diesem Sinn auch fruchtbar zusammenwirken. Initiative ist aus Sicht der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion insoweit von beiden Seiten gefordert.

Der Freistaat ist geprägt durch seine Willkommenskultur. Der Gedanke „Nichts über uns ohne uns“ wird in Bayern gelebt. **Wer jedoch meint, unsere demokratische Grundordnung ablehnen zu wollen, steht für Desintegration und dessen Aufenthalt sollte so bald als möglich beendet werden.** Hier sind aus Sicht der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion Politik und Behörden gefordert, die gesetzlichen Regelungen konsequent anzuwenden und durchzusetzen.

III. Fazit:

1. Die geforderten sicherheits- und asylpolitischen Maßnahmen sind unerlässlich, um eine Überforderung von Gesellschaft, Sozial- und Rechtsstaat zu verhindern. Wenn auf Bundesebene weiterhin nur Ankündigungen ohne

konsequente Umsetzung bzw. bloße vermeintlich publikumswirksame Detailänderungen erfolgen, sind der soziale Frieden und die Akzeptanz der demokratischen Institutionen ernsthaft gefährdet.

2. Nur durch die skizzierten Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene kann dem immer stärker werdenden Fach- und Arbeitskräftemangel im Bund sowie Freistaat wirksam begegnet werden und gleichzeitig die Integration von Asylbewerbern und Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig gefördert werden.